Dietikon, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Dietikon eine Stadt und Hauptort des Bezirkes Dietikon
Kanton Zürich, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Dietikon:
Sechs Frauen, welche hingerichtet wurden.

-ohne Dat.	Dichtlin (Benedichta?) Agglin / aus Dietikon. Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab. Ungefähr drei Jahre vor dem Prozess schloss sie aufgrund ihrer Armut den Pakt mit dem Teufel Üelin. Sie verleugnete Gott sowie das himmlische Heer und übte den Verkehr mit dem Teufel aus. Den Verkehr empfand sie als unnatürlich und kalt. Das Geld des Teufels verwandelte sich bei ihr in Laub. Mit dem Teufel pflegte sie mehrfach Verkehr. Der Teufel Üelin übergab ihr einen Samen, damit sie Schadenszauber an Menschen und Vieh ausüben konnte. Durch ihre Handlungen verendeten zwei Kühe. Beim Hexensabbat tanzte sie mit ihrem Buhlen Üelin. Sie bezichtigte drei weitere Frauen als ihre „Gespielinnen“. Der Urteilstext ist nicht überliefert. Aufgrund des Geständnisses ist von einer Hinrichtung auszugehen. (Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 58-60)	Hinrichtung
-1585	Genove (Geneve) Schmidin / aus Dietikon. Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab. Ungefähr acht Jahre vor dem Prozess kam der Teufel Heini zu ihr und forderte die Ausübung des Verkehrs. Nach dem Verkehr verleugnete sie Gott und folgte dem Willen des Teufels. Das Geld des Teufels verwandelte sich bei ihr in Eichenlaub. Sie gestand Schadenszauber am Vieh. Durch ihre Handlungen verendeten drei Pferde und zwei Schweine. Bei mehreren Kühen verdarb sie die Milch. Auch gestand sie das Machen von Unwetter. Aufgrund Urteilsbestätigung durch den Landvogt Hans Konrad Escher starb die Frau am 4. November 1585 auf dem Scheiterhaufen. (Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 61-63)	Verbrannt
-1615	Margreth Peyerin / genannt „Geuglin / aus Dietikon. Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte legte am 15. Oktober 1615	Enthauptung, Leichnam verbrannt

ein Geständnis ab.
Ungefähr im Jahr 1603 wurde sie im außerehelichen Geschlechtsverkehr schwanger.
In einer Nacht drang ein Mann bei ihr ein, welchen sie zunächst für ihren Liebhaber hielt.
Es war aber der Teufel mit Namen Schwarzhänsli, welcher sie aufforderte, ihre Leibesfrucht zu verderben.
Dies lehnte sie ab.
Dann verleugnete sie jedoch Gott und übte den Verkehr mit dem Teufel aus.
Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Laub.
Bei einem weiteren Verkehr zeigte der Teufel eine sadistische Veranlagung.
Mit zwei „Gespielinnen“ und dem Teufel tanzte sie beim Hexensabbat.
Vom Teufel erhielt sie eine Salbe, mit welcher sie Schadenszauber an Menschen und Vieh ausüben sollte.
Das Gericht fällte am 15. Oktober 1615 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Durch Gnadenakt des Landvogtes erfolgte zunächst die Enthauptung der Frau, der Leichnam wurde verbrannt.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 120-122, 124-125)

-1615	Verena Mundtwilerin / genannt „Byren Verena“ / aus Dietikon. Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte legte am 15. Oktober 1615 ein Geständnis ab. Ungefähr im Jahr 1595 ging sie den Pakt mit dem Teufel namens Schwarzhänsli ein. Sie verleugnete Gott und übte den Verkehr mit dem Teufel aus. Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Laub. Als sie einmal seinem Willen nicht folgen wollte, schlug sie der Teufel. Mit Wachs vom Teufel, welches sie in einen Trunk Wein gab, tötete sie eine Frau. Schadenszauber an Menschen und Vieh lehnte sie ab, der Teufel prügelte daher heftig auf sie ein. Das Gericht fällte am 15. Oktober 1615 das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen. Durch Gnadenakt des Landvogtes erfolgte zunächst die Enthauptung der Frau, der Leichnam wurde verbrannt. (Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 120-122, 124-125)	Enthauptung, Leichnam verbrannt
-1615	Agnesa Stephan / aus Dietikon. Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte legte am 15. Oktober 1615 ein Geständnis ab. Sie schloss den Pakt mit dem Teufel namens Üelin Holder Büelin.	Enthauptung, Leichnam verbrannt

Sie verleugnete Gott und folgte dem Teufel.
Mit dem Teufel pflegte sie Verkehr.
Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Laub.
Mit dem Teufel tanzte sie beim Hexensabbat und übte
mehrfach den Verkehr mit ihm aus.
Sie gestand auch Schadenszauber am Vieh.
Durch ihre Handlungen wurde ein Pferd lahm und
fünf Schweine verendeten.
Das Gericht fällte am 15. Oktober 1615 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Durch Gnadenakt des Landvogtes erfolgte zunächst
die Enthauptung der Frau, der Leichnam wurde verbrannt.
Agnesa Stephan war die Schwester von Magdalena Schürhenslin
aus Spreitenbach.
Auch Magdalena Schürhenslin gestand am 15. Oktober 1615
das Delikt der Hexerei und hörte am gleichen Tag,
zusammen mit ihrer Schwester Agnesa, das Todesurteil.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 120-125)

-1620	Verena Hummel / aus Dietikon / verheiratet. Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte gütliches sowie peinliches (unter der Folter) Geständnis ab. Ungefähr im Herbst 1618 ging sie aus Geldgier den Pakt mit dem Teufel Schwarzhänsli ein. Sie verleugnete Gott sowie seine Mutter Maria und übte den Verkehr mit dem Teufel aus. Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Laub. Mit dem Teufel verkehrte sie mehrfach. Mit Salbe vom Teufel strich sie ihren Stecken ein und konnte damit zu ihrem Buhlen fahren. Der Teufel übergab ihr eine graue Salbe, mit welcher sie ihren Mann krankmachte. Ein Kind wurde durch Handlungen unheilbar krank. Schadenszauber am Vieh gestand Verena Hummel nicht. Das Gericht fällte am 8. Februar 1620 das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen. Durch Gnadenakt des Landvogtes erfolgte zunächst die Enthauptung der Frau, der Leichnam wurde verbrannt. (Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 140-142)	Enthauptung, Leichnam verbrannt

<u>Quelle:</u>

-Sigg, Otto:
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen
in der Grafschaft Baden.
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer

gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke
Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie
Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).
Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com